

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Reinigungsgebühr**

Die Reinigungsgebühr ist im Mietpreis enthalten. Gläser, Porzellan und Bestecke werden ausnahmslos von Ampere Catering gereinigt. Geräte und Maschinen müssen im gereinigten Zustand retourniert werden.

Sollte Tischwäsche stark verunreinigt sein, behalten wir uns das Recht vor eine Sonderreinigungsgebühr zu verrechnen.

## **Transportkosten**

Die Transportkosten werden nach Entfernung und Gewicht berechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet persönlich bei der Übergabe anwesend zu sein oder eine verantwortliche Person zu bestellen. Anlieferung erfolgt bis zur ersten Tür.

## **Bestellung**

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

Ein Mietauftrag kommt dann zustande, wenn der Kunde die Auftragsbestätigung rechtskräftig zurücksendet.

## **Mietpreis**

Alle Mietpreise sind grundsätzlich in Euro exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 20% ausgezeichnet und gilt für 1 Mieteinheit = 2 Tage.

Sollte der Verleih am Wochenende sein gilt 1 Mieteinheit = Freitag bis Montag.

## **Zusatzleistungen**

Der Auf- und Abbau sowie das Verfrachten und Einsammeln der Leihartikel ist im Mietpreis nicht enthalten.

## **Zahlungsbedingungen**

Der Gesamtrechnungsbetrag ist bei der Übernahme der Ware fällig. Bei Neukunden kann eine Depotgebühr gefordert werden, die nach Rückgabe und Endkontrolle der Leihware zurückerstattet wird. Wird ein bereits erteilter Auftrag vor Beginn abgesagt, kann eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Mietausfall berechnet werden.

## **Bruch- und Fehlmengen**

Der Mieter übernimmt von der Übergabe bis zur Rückgabe der Ware volle Verantwortung.

Die Bruch und Fehlmenge wird nach der Reinigung ermittelt. Die Defekte und fehlende Ware wird dem Kunden zum Wiederbeschaffungs- oder Reparaturpreis berechnet.

## **Geräte**

Die Geräte dürfen nur aufrecht transportiert werden. Störungen und Schaden an den Geräten, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, werden auf Kosten des Entleihers behoben.

Die Reinigung der Geräte obliegt grundsätzlich dem Entleiher, andernfalls werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Entschädigungsleistungen für Ausfall der Geräte werden nicht übernommen.